



## Beschlussvorlage Nr. 2020/067

25.02.2020

**Federführend:** Stadtkämmerei

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Einzug von öffentlich-rechtlichen Forderungen durch Dritte  
- Vereinbarung über die technisch-organisatorische Verwaltungshilfe**

---

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	10.03.2020	Entscheidung	öffentlich
----------------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vereinbarung mit der Creditreform Reutlingen Degner KG, Auwiesenstraße 30, 72770 Reutlingen über eine technisch-organisatorische Verwaltungshilfe für die Durchführung des Forderungseinzugs von öffentlich-rechtlichen Forderungen entsprechend der Anlage 1.

### Anlagen

1. Vereinbarung betreffend Forderungseinzug öffentlich-rechtlicher Forderungen

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz  
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer  
Amtsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

**Begründung:**

Die Stadtkämmerei - Abteilung Stadtkasse hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die der Stadt Rottenburg am Neckar zustehenden Erträge und Einzahlungen vollständig erfasst und Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Nicht rechtzeitig beglichene Forderungen sind von der Stadtkasse zwangsweise einzuziehen bzw. einziehen zu lassen. Geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Realisierung sämtlicher Erträge und Einzahlungen sind die Mahnung und die Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen sowie die Einleitung der Zwangsvollstreckung bei privatrechtlichen Forderungen.

In der Abteilung werden sämtliche Fälle im Bereich der Mahnung und Vollstreckung für die Gesamtstadt sowie für die Eigenbetriebe Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER) und Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR) bearbeitet.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, haben die Einzahlungen durch die zu bearbeitenden Fälle deutlich zugenommen. Die Anzahl der Mahnungen und Vollstreckungen sind in den letzten drei Jahren weitestgehend gleichbleibend. Allerdings haben die Komplexität und die Bearbeitungsdauer der einzelnen Fälle deutlich zugenommen.

<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
306.667,69 EUR	306.911,07 EUR	517.708,70 EUR	557.015,58 EUR

	<b>1. Mahnung</b>	<b>2. Mahnung</b>	<b>Vollstreckungs- ersuchen</b>	<b>Nieder- schlagungen</b>
<b>2017</b>	7.216	2.983	1.627	168
<b>2018</b>	6.150	2.573	1.795	287
<b>2019</b>	5.762	2.580	1.608	187

Eine Möglichkeit zur Optimierung des Forderungseinzugs ist die Beauftragung eines verwaltungs-externen Dritten. Bei privatrechtlichen Forderungen ist die Übertragung des Forderungseinzugs auf Dritte unproblematisch möglich, da entweder die Stadt oder der beauftragte Dritte den Zivilrechtsweg beschreiten können. Anders ist es bei öffentlich-rechtlichen Geldforderungen. Hier ist die Stadt selbst Vollstreckungsbehörde. Diese Eigenschaft kann auf Dritte nicht übertragen werden.

Eine Möglichkeit stellt die vor- und nachgelagerte Übertragung von Tätigkeiten von der Vollstreckungsbehörde auf Dritte dar. Hierzu ist für den Einzug von öffentlich-rechtlichen Forderungen eine Vereinbarung über eine technisch-organisatorische Verwaltungshilfe zu treffen. Eine Forderungsabtretung findet hierbei nicht statt. Die Übertragung des Forderungseinzugs erfolgt im Innenverhältnis. Die Stadt Rottenburg am Neckar ist weiterhin bei jedem Forderungseinzug Vollstreckungsbehörde.

Seit Anfang 2019 arbeitet die Stadtkasse im Bereich der privatrechtlichen Forderungen mit der Creditreform Reutlingen zusammen. Die bisherigen Erfahrungen waren vielversprechend. Auffällig ist, dass sich Schuldner nach der Übertragung des Forderungseinzugs auf die Creditreform auf einmal kooperativ zeigten. D. h. es konnten außergerichtliche Lösungen gefunden werden.

Um auch die Vorteile eines Dritten beim Einzug von öffentlich-rechtlichen Forderungen nutzen zu können, schlägt die Verwaltung eine Vereinbarung über eine technisch-organisatorische Verwaltungshilfe mit der Creditreform Reutlingen entsprechend der beigefügten Anlage 1 vor.

Angesichts der 20 %igen Vergütung im Erfolgsfall, wird die Verwaltungshilfe durch die Creditreform als letztes Mittel im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen eingesetzt. Ebenso ist vorgesehen, die Verwaltungshilfe bei niedergeschlagenen öffentlich-rechtlichen Forderungen zur Langzeitüberwachung einzusetzen.